

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Entwurf des Jahresabschlusses 2011		
Beschlussvorlage Nr. 064/2014		
Produkt:	010 080 010	Finanzmanagement
	010 080 030	Buchführung
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.04.2014

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: § 95 GO NRW		

Beschlussvorschlag:

1. Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Jahresabschlussarbeiten 2012 den vorläufigen Jahresfehlbetrag 2011 und die hieraus resultierende Verringerung der allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen.

Begründung:

Verfahren

Die Gemeinde hat gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet diesen Entwurf dem Rat zu. Dieser nimmt den Entwurf zunächst zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss (Feststellung) sowie die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat ist erst im Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zulässig.

Bestandteile

Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den produktorientierten Teilrechnungen bestehend aus
 - den Teil-Ergebnisrechnungen und
 - den Teil-Finanzrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wird hiermit dem Rat der Stadt Lüdenscheid gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zugeleitet.

Einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2011 enthält die Seite S. 3 des Jahresabschlussberichts.

Die Anlagen sind aufgrund des großen Umfangs nicht in Papierform, sondern auf einer CD-ROM beigefügt. Sie können auch im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Vorbereitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012

Der Jahresabschluss 2011 weist einen Jahresfehlbetrag aus, der zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führt. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage kann grundsätzlich erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat erfolgen.

Die Aufstellungsarbeiten zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012 finden parallel zur Prüfung und zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 statt. Es wird daher vorsorglich darum gebeten, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der allgemeinen Rücklage bei der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 schon vor der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses 2011 vornehmen zu können.

Lüdenscheid, den 31.03.2014

gez. Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses 2011

Lagebericht 2011